



**Sitzungsvorlage**  
**660/374/2024**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 24.04.2024	Aktenzeichen: 66_11_00_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.04.2024	Vorberatung N	
Ortsbeirat Dammheim	07.05.2024	Vorberatung Ö	
Mobilitätsausschuss	21.05.2024	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Ausbau der K 14 mit Anlage einer Linksabbiegespur nach Dammheim

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Ausbau der K 14 mit Herstellung einer Linksabbiegespur nach Dammheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Planung weiterzuführen und den Zuschussantrag einzureichen.
3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach Eingang des Bewilligungsbescheids umzusetzen.

**Begründung:**

Die Kreisstraße K 14 zwischen dem Stadtgebiet Landau und dem Gewerbegebiet Bornheim (Hornbach) befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Die Geschwindigkeit musste aus Verkehrssicherheitsgründen abschnittsweise bereits auf 50 Km/h reduziert werden. Zudem weist die Fahrbahn eine zu geringe Breite auf, so dass bei Begegnungsverkehr Fahrzeuge in die Seitenbereiche ausweichen müssen. Auch die Straßenentwässerung ist nicht funktionsfähig.

Sowohl der Fahrbahnaufbau als auch die Fahrbahnbreite sind nicht für die vorhandene Verkehrsbelastung von rd. 7.600 Kfz/24 Std. ausgelegt.

Ein weiterer Mangel auf dieser Strecke befindet sich in der Einmündung der Alten Bahnhofstraße. Hier fehlt eine Linksabbiegespur zum sicheren Abbiegen in Richtung Dammheim sowie eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit für Radfahrende. Diese Mängel sollen durch den Ausbau der K 14 abgestellt werden.

Der Ausbauplanung ist durch folgende Parameter gekennzeichnet:

- Fahrbahnbreite von 6,00 m
- Ausbaulänge: 1.250 m
- Anlage einer Linksabbiegespur in Richtung Dammheim
- Anlage einer Überquerungshilfe im Knotenpunkt K 14 / Alte Bahnhofstraße

Die Verbreiterung der K 14 kann nur nach Norden in Richtung Bahnlinie erfolgen, da auf der Südseite zahlreiche Baumpflanzungen bestehen. Für den Ausbau muss Fläche der Deutschen Bahn erworben werden. Der notwendige Abstand der Straße zum

Gleiskörper wird für eine Wiederinbetriebnahme der Zugstrecke eingehalten. Weiterhin muss der Ausbau und die zusätzliche Versiegelung naturschutzrechtlich ausgeglichen werden.

Die Gesamtkosten des Ausbaus der K 14 werden auf rd. 1,90 Mio. € geschätzt. Die Maßnahme ist über LVFGkomm förderfähig. Die Förderhöhe liegt bei 65 % der Baukosten.

Gesamtkosten:	1,900 Mio. €
Baukosten:	1,700 Mio. €
Förderung (bezogen auf die Baukosten):	1,105 Mio. €
Eigenanteil:	0,795 Mio. €

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5420 096323

Haushaltsjahr: 2024 - 2026

Betrag: 1,9 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan Übersicht

Anlage 2 Lageplan Teil 1

Anlage 3 Lageplan Teil 2

Anlage 4 Lageplan Teil 3

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.